

Informationen zum Datenschutz

Beantragung einer Negativbescheinigung

Warum erhalten Sie von uns dieses Infoblatt?

Sie beantragen die Ausstellung einer Negativbescheinigung, mit welcher Ihnen bestätigt wird, dass Sie das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind haben.

Im Rahmen unserer Unterstützungstätigkeit benötigen wir Informationen von Ihnen. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e, Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII sowie § 62 Abs. 1, § 64 Abs. 2 SGB VIII und § 69 SGB X. Rechtsgrundlage für die Löschung von Daten ist Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 1 SGB X.

Welche Daten werden erhoben?

Für die Ausstellung der Bescheinigung verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und ggf. Ihrem Kind:

- Familienname, Vornamen
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Familienstand

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Bescheinigung wird ausschließlich an Sie versendet, soweit Sie nicht Ihr Einverständnis zur Weitergabe an andere Stellen (z.B. Jugendamt, Schule, Versicherungen, Banken) gegeben haben.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

In Beratungsfällen für minderjährige Kinder werden Ihre Daten grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig. Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten s. u.).

Wer sind Ihre Ansprechpersonen zum Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Datenschutzbeauftragte/r
 Kommunales Rechenzentrum Minden-
 Ravensberg/Lippe
 Telefon: 05261 252 0
 E-Mail: datenschutz@lage.de

Landesbeauftragte für Datenschutz als Aufsichtsbehörde:
 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
 Postfach 20 04 44,
 40102 Düsseldorf
 Hausanschrift:
 Kavalleriestr. 2-4,
 40213 Düsseldorf
 Tel.: 0211 38424-0,
 Fax-Nr.: 0211 38424-10,
 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.